Anlage 2 zu: 20250630 ergänzte Einladung Jahreshauptversammlung HKC

Änderung der Satzung des Hermann-Köhl Casino e.V.

Begründung der Satzungsänderung

Die bewirtschaftete Betreuung in der Hermann-Köhl-Kaserne wurde im Rahmen des „Modells Kasino 2019+“ im März 2022 vom Hermann-Köhl Casino e.V. auf die Oberbayerische Fleisch und Wurst GmbH (OFW) übertragen. Der Vertrag mit der OFW läuft über 5 Jahre bis zum 06.03.2027. Es besteht ein ordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres.

Für den Fall, dass dieser Vertrag gekündigt werden sollte bzw. ausläuft beantragt der Vorstand des Hermann-Köhl Casino e.V. anlässlich der Jahreshauptversammlung am 30.06.2025 eine Ermächtigung, vorsorglich die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der bewirtschafteten Betreuung bzw. der Einrichtung eines Wirtschaftsbetriebs des Vereins im Hermann-Köhl Casino zu ermitteln und gegebenenfalls dafür notwendige Schritte einzuleiten.

In Ergänzung zu dieser Ermächtigung beantragt der Vorstand bereits jetzt die Satzung in Anlehnung an die „alte“ Satzung vom 30.06.2014 zu ändern, um die rechtliche Grundlage für eine eventuelle Übernahme der bewirtschafteten Betreuung in der Hermann-Köhl-Kaserne zu schaffen.

Der Vorstand betont ausdrücklich, dass diese Anträge nicht zwangsläufig zu einer Übernahme des Wirtschaftsbetriebs führen müssen.

Satzungsänderung

(Änderungen in rot)

§ 2

Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist:
   - die Pflege der Kameradschaft
   - Förderung des Zusammenhalts und des Erfahrungsaustausches aller Statusgruppen
   - Durchführung kultureller Veranstaltungen
   - die Pflege der Beziehungen zwischen der Bundeswehr und anderen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern
2. Der Verein ist uneigennützig tätig.
3. Der Verein kann zur Erfüllung seines Zweckes einen gastronomischen Wirtschaftsbetrieb, das Hermann-Köhl-Casino, betreiben.
4. Damit der Verein seine Aufgaben erfüllen kann, hat die BRD dem Verein im Geb. 9 zwei Räume überlassen. Bei Aufnahme eines gastronomischen Wirtschaftsbetriebs kommt das Gebäude 58 hinzu.

§ 9 (alt) Auflösung des Hermann-Köhl Casino e.V. wird § 12

§9 (neu)

Überschüsse, Verluste

1. Überschüsse aus einem möglichen Wirtschaftsbetrieb werden ausschließlich zur Erfüllung des Vereinszwecks verwendet.
2. Ein angemessenes Betriebskapital ist zu erhalten. Über dessen Höhe entscheidet der Vorstand.
3. Verluste aus einem möglichen Wirtschaftsbetrieb sind vorrangig aus dem Wirtschaftsbetrieb zu tragen.

§ 10

Geschäftsführung

1. Der Vorstand kann für die Geschäftsführung eines möglichen Wirtschaftsbetriebes einen zivilen Geschäftsführer einstellen. Er ist kein Vorstandsmitglied.
2. Er arbeitet auf Grundlage der für ihn erstellten Arbeitsanweisung, unterliegt den Weisungen des Vorstands und nimmt an den Vorstandssitzungen teil.

§ 11

Personal

1. Zur Durchführung eines möglichen Wirtschaftsbetriebes kann durch die Bundeswehr Personal im Rahmen des Ordonanzenerlasses und ggf. Feldküchenpersonal zur Inübunghaltung abgestellt werden.
2. Der Vorstand ist berechtigt, bei Bedarf zusätzliches ziviles Personal unter Einhaltung der gültigen Bestimmungen der Bundeswehr einzustellen.